

Laut dem Gastgewerbegesetz (§ 30) ist in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren der Ausschank von Alkohol in Basel-Stadt verboten.

Diese gesetzliche Einschränkung entspricht dem heutigen Umgang von Jugendorganisationen mit der Thematik Alkoholkonsum von Jugendlichen nicht mehr. Sowohl die Lehre der Pädagogik wie auch die der Prävention halten eine Verbotskultur in dieser Frage im professionellen Umfeld von Institutionen der Jugendarbeit für veraltet und nicht wirkungsorientiert.

Alkoholprävention bei Jugendlichen baut heute auf folgende Grundsätze:

- Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der Öffentlichkeit für das Thema Alkohol und Förderung des Problembewusstseins
- Klare Regeln und transparente Leitplanken zum Konsum von Alkohol, die eine Auseinandersetzung zum Thema ermöglichen
- Anregung eines selbstkritischen Erfahrungsaustauschs zwischen Jugendlichen im Umgang mit Alkohol und damit verbunden die Entwicklung einer Risikokompetenz
- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol durch gezielten Einbezug in Entscheide und andere Massnahmen.

Ein grundsätzliches Alkoholverbot nimmt den Verantwortlichen von Jugendinstitutionen die Möglichkeit, den Konsum von Alkohol von Jugendlichen plausibel zu thematisieren. Vielmehr führt das Verbot zu einer Verlagerung des Alkoholkonsums "ins Geheime", fernab von Interventionsmöglichkeiten der Fachpersonen und schafft so eine "Scheinrealität", die weit von der aktuellen Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfernt ist. Basel-Stadt hinkt in diesem Vergleich den gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Kantone hinter her.

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat die Aufhebung dieser Einschränkung für Jugendzentren im §30 des Gastgewerbegesetzes innerhalb eines Jahres. Die bestehenden Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes - inklusive Bestimmungen bezüglich Jugendschutz – erachten die Motionäre für Jugendinstitutionen als massgebend und ausreichend sowie die verantwortlichen Fach- und Leitungspersonen der Jugendinstitutionen für kompetent, eine vernünftige Regelung bezüglich Alkoholkonsum festzulegen.

Thomas Gander, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Salome Hofer, Raoul I. Furlano, André Auderset, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Luca Urgese, Pascal Pfister, Christophe Haller, Kerstin Wenk, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Martin Lüchinger